

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dez. III / Amt 40

Siegburg, 01.10.2026

An die
AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Gruppe DIE LINKE
Gruppe BSW im Kreistag

**Anfrage der AfD-Fraktion Rhein-Sieg vom 23.09.2026;
Anfrage zum politischen Neutralitätsgebot und zur politischen Bildung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Funktionsfähigkeit des Schulsystems in NRW wird durch ein Zusammenwirken der Schulaufsicht des Landes NRW sowie der Schulträger vor Ort sichergestellt. Die Zuständigkeiten unterteilen sich dabei in innere und äußere Schulangelegenheiten.

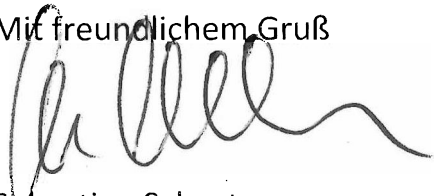
Ihre Anfrage zum politischen Neutralitätsgebot und zur politischen Bildung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis fällt in den Rechtskreis der Bildungs- und Erziehungsarbeit als Teil innerschulischer Schulangelegenheiten, für die das Land NRW verantwortlich ist. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der staatlichen Schulaufsicht.

Das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde ist für die fachliche Aufsicht der Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreisgebiet zuständig. Da ihre Anfrage grundsätzlicher Natur ist und alle Schulformen betrifft, liegt die Zuständigkeit bei der oberen Schulaufsicht, der Bezirksregierung Köln.

Sofern bei der Kreisverwaltung Beschwerden, Hinweise oder sonstige Vorkommnisse zum politischen Neutralitätsgebot an Schulen eingehen, werden diese an die für die jeweilige Schule zuständige Schulaufsicht weitergeleitet.

Der Kreisverwaltung sind bisher keine Meldungen über eine Verletzung des politischen Neutralitätsgebotes an Schulen bekannt.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Sebastian Schuster
(Landrat)

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Ansprechpartner: Frank Bigalke

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

E-Mail: info@afd-fraktion-rsk.de
Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 23.09.2026

Anfrage zum politischen Neutralitätsgebot und zur politischen Bildung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Schuster,
sehr geehrte Verwaltung,

die AfD-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen zum Themenkomplex politische Bildung, Neutralitätsgebot, sowie Umgang mit politischen Meinungen an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis.

Nach einem Gespräch mit Schülern aus Troisdorf entstand der Eindruck, dass im schulischen Kontext politische Inhalte und parteipolitische Bewertungen nicht immer ausgewogen vermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Auskunft:

1. Liegen der Kreisverwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob an den Grundschulen im Politik-, Gesellschafts- oder sonstigen Unterricht politische Themen in einer einseitigen Weise behandelt werden?
2. Sind der Kreisverwaltung Beschwerden, Hinweise oder sonstige Vorkommnisse bekannt, wonach Lehrkräfte im Unterricht bestimmte Parteien oder politische Positionen pauschal abwerten oder in unsachlicher Weise darstellen?
3. Welche Maßnahmen bestehen aus Sicht des Kreises beziehungsweise der zuständigen Stellen, um an den Schulen eine ausgewogene politische Bildung im Sinne des Neutralitätsgebots und des Beutelsbacher Konsenses sicherzustellen?
4. Wird im Unterricht nach Kenntnis der Kreisverwaltung gewährleistet, dass politische und gesellschaftliche Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und kontrovers diskutiert werden?
5. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob im Rahmen der Behandlung gesellschaftspolitischer Themen auch kritische Sichtweisen zu den Folgen von Migration, Integrationsproblemen, sozialen Spannungen oder Konflikten in einer pluralen Gesellschaft angemessen thematisiert werden?

Seiten 1 von 2

6. Liegen Erkenntnisse dazu vor, ob Schüler, die von vorherrschenden politischen Auffassungen im Unterricht abweichende Meinungen äußern, in der Diskussion ausreichend zu Wort kommen und fair behandelt werden?
7. Sind der Kreisverwaltung Fälle bekannt, in denen Schüler sich dahingehend geäußert haben, dass kritische oder unpopuläre politische Meinungen im Unterricht unterbunden, abgewertet oder nicht zugelassen worden seien?
8. Welche Möglichkeiten bestehen für Schüler und Eltern, sich an Schule, Schulaufsicht oder Verwaltung zu wenden, wenn sie eine Verletzung des Neutralitätsgebots oder eine unausgewogene politische Einflussnahme im Unterricht vermuten?
9. Welche Zuständigkeiten hat die Kreisverwaltung in diesem Bereich und welche Fragen fallen nach Auffassung der Verwaltung in die Zuständigkeit der Schulleitungen, der Bezirksregierung oder des Landes Nordrhein-Westfalen?
10. Wir bitten ferner um Darstellung, ob der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit politischer Bildung an den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises seit 2024 einschlägige Beschwerden, Eingaben oder Rückmeldungen bekannt geworden sind und wie damit jeweils verfahren wurde.

Ich bitte um zeitnahe Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bigalke